

8. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Lörrach zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege

Die Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege des Landkreises Lörrach in der Fassung vom 16.05.2012, geändert am 24.07.2013, 22.07.2015, 26.07.2017, 23.10.2019, 21.10.2020, 20.10.2021 und 19.10.2022 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Die Anlage gemäß § 3 Abs. 6 wird durch die aus der als Anlage dieser Änderungssatzung beigefügten Kostenbeitragstabellen ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) oder aufgrund der LKrO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 3 Abs. 4 LKrO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis Lörrach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lörrach, den 18.10.2023

Marion Dammann
Landrätin